

Maßnahmen – zum Schutz von Gästen und Mitarbeitern im Sport- & Jugendgästehaus des TuS Borkum

Noch ist nicht klar, wann gastgewerbliche Betriebe in Niedersachsen wieder zu 100% öffnen dürfen – aber sicher ist: Der Schutz von Gästen und Mitarbeitern vor Ansteckung wird auch nach der Corona-Krise eine extrem wichtige Rolle bei der Beherbergung in unserem Sport- & Jugendgästehaus spielen. Denn weder das Coronavirus noch die Angst vor Infektionen werden verschwunden sein. Ganz unabhängig von den Bestimmungen der amtlichen Corona-Verordnung gilt es also, sich eigenverantwortlich im Betrieb vorzubereiten.

Für das Befolgen der verschärften Hygiene-Vorschriften, sind wir auf die Mithilfe unserer Gäste angewiesen. Nur gemeinsam können wir die weitere Ausbreitung des Covid 19 Virus verhindern. Um dem Gast einen unbeschwerten Aufenthalt in unserem Haus zu ermöglichen haben wir daher Hygienestandards auf die aktuelle Situation angepasst. Nachfolgend finden Sie bereits umgesetzte Maßnahmen:

Persönlicher Umgang mit dem Gast

- Wir vermeiden Körperkontakt, Händeschütteln und Schulterklopfen im Vorbeigehen
- Kommuniziert wird mit einem Abstand von mind. 1,5 Meter
- Wir kommunizieren Verhaltensregeln zusätzlich durch Aushang auf dem gesamten Betriebsgelände
 - In Armbeuge husten/ niesen
 - Häufiges gründliches Händewaschen, desinfizieren etc.
- Wir informieren den Gast fortlaufend, aktiv und transparent über die eingeleiteten Maßnahmen
- Wir kontrollieren in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Verhaltensregeln

Speisesaal

- Einhalten der bisher geltenden Hygienestandards
- Es wurden zusätzliche Desinfektionsspender platziert
- Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes in der Warteschlange wurde angebracht
- Vorgegebene Sitzplätze dienen zur Einhaltung des Mindestabstandes
- Die Kantinenzeiten wurden ausgeweitet, um auch bei reduzierter Sitzplatzanzahl alle Gäste angemessen zu versorgen
- Nur Gäste einer gleichen Gruppe haben Zugang zum Speisesaal. Eine Durchmischung voneinander getrennter Gruppe einer Abteilung sind nicht vorgesehen
- Buffets, an denen sich die Gäste selbst bedienen, werden nur angeboten, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ansonsten wird das Essen portionsweise von einem Mitarbeiter geschöpft und dem Gast gereicht. Konkret:
 - Kein Salat-, Vorspeisen- oder Beilagen Buffet
 - Keine Suppenstation zum selber Schöpfen
 - Angerichtete Speisen (Salat etc.) werden einzeln gereicht

- Alle Mitarbeiter in der Küche tragen Handschuhe und zusätzlich einen Mund- und Nasenschutz
- Besteck wird nur einzeln von einem Mitarbeiter mit Mund- Nasen- und Handschutz ausgegeben
- Die Ausgabe wurde zum Schutz mit einer Plexiglaswand versehen
- Offene Getränke werden durch die Mitarbeiter ausgegeben
- Salz, Pfeffer, Senf und weitere kleine Artikel können auf Wunsch ausgegeben werden
- Die Tische werden nach dem Essen vom Personal gereinigt und desinfiziert
- Die Reinigung des verschmutzten Geschirrs erfolgt ausschließlich durch unser Personal

Frühstück

- Wir bieten ein individuelles Frühstück bei der Ausgabe. Frühstücksbuffet nur wenn aktuell erlaubt
- Es gibt keine Kaffeemaschinen zur Selbstbedienung, sondern Kaffeeservice in Einzelportionen wo möglich (ansonsten in Kaffeekannen)

Gästehäuser und Wohnungen

- Unser Reinigungspersonal trägt zusätzlich mit Mund- und Nasenschutz
- Es werden zusätzlich Türklingen, Lichtschalter und Handläufe an Treppen und sonstigen Wänden desinfiziert
- Wir Lüften der Zimmer, insbesondere nach Gästewechsel und nach der Reinigung häufiger
- Saubere und schmutzige Wäsche wird konsequent voneinander getrennt
- Reinigungslappen und –Tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder austauscht
- Reinigungskonzepte (farbcodierte Lappen und Tücher, Intervalle,) wurden überarbeitet und die Intervalle verkürzt
- Es wurden zusätzliche Desinfektionsspender platziert
- Jede Gruppe bezieht ein eigenes Gästehaus
- Die Beherbergung im Gästehaus richtet sich nach der aktuell erlaubten Beherbergungsauslastung der Landesregierung. Gegebenenfalls muss bei einer Überbelegung bereits gebuchten Gästen abgesagt werden. In diesem Fall entstehen keine weiteren Kosten für den Gast in unserem Haus.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass wir uns grundsätzlich an die von der Landesregierung aktuell bestehenden Verfügungen in Bezug auf Covid 19 Virus halten und diese zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Virus umsetzen.

Grundsätzlich empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung um evtl. Ausfallzahlungen zu übernehmen!!!!

All unsere Gäste werden zur Einhaltung von Hygiene Maßnahmen regelmäßig sensibilisiert um einen erholsamen Aufenthalt in unserem Sport- & Jugendgästehaus zu ermöglichen.